

Amtsgericht Bad Dürkheim

Abteilung Vollstreckungssachen
(Immobilien)
Az.: 1 K 19/24



Bad Dürkheim, 07.11.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	09:00 Uhr	7, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ungstein

Je zu 1/2 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Ungstein	3915/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Altenbacher Straße 13	747	1063 BV 3
2	Ungstein	3915/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Altenbacher Straße 13	747	1063 BV 3

lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienhaus mit Garage, bestehend aus:

EG: Wohnen, Küche, Schlafen, Bad, WC, WF und Flur mit 94,96 qm;

DG: Gast, Dusche/WC, Flur, Kind 1, Kind 1 und Balkon 69,40 qm

= insgesamt 164,09 qm Wohnfläche und Kellerräume

Baujahr ca. 1975;

Massivbauweise, Eingangstor aus Metall,

Energieausweis liegt nicht vor.

Außen- und Innenbesichtigung wurden durchgeführt.

Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau, Fertigstellungsbedarf, Schäden und allgemeiner Renovierungsbedarf.

Das Objekt steht aktuell leer und ist aktuell unbewohnbar.

Die Eingangstreppe sowie der Balkon wurden mit 1.500,00 €, für die verwilderte Außenanlage

wurden 2.837,81 € jeweils wertmindernd berücksichtigt.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Verkehrswert: 372.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 0,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

GENO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Tel.: 0711/222131590)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Amtsgericht Bad Dürkheim
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)